

Herrn
Dr. Ernst-Oliver Freiherr von Ledebur
Referatsleiter
Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat (BMLEH)
Referat 722
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Dr. Carsten Bernoth
carsten.bernoth@bdsi.de
Telefon: +49 228 26007-43
www.bdsi.de

Lobbyregisternummer
R000793
Transparency Register (EU)
21095533359-90

Bonn, 06.03.2026

Aktuelle Entwicklungen in der Diskussion um die Aktive Veredelung bei Zucker

Sehr geehrter Herr Dr. Freiherr von Ledebur,

in den vergangenen Wochen ist immer stärker über das Instrument der Aktiven Veredelung bei Zucker politisch diskutiert worden. In unseren verbandsinternen Beratungen wurde hingegen immer deutlicher, dass dieses Zollverfahren bei Zucker weder zu höheren Gesamteinfuhren in die Europäische Union beigetragen hat, noch den entscheidenden negativen Einfluss auf die Preise am EU-Zuckermarkt gehabt haben kann.

Diese Einschätzung teilten zuletzt Experten der EU-Kommission von DG TRADE und DG TAXUD in einem Gespräch in Brüssel am 05.03.2026, an dem unter anderem Vertreter des BDSI und CIUS, dem europäischen Verband der Zuckerverwender, teilnahmen.

Ein Grund dafür, dass der Anteil der Aktiven Veredelung an den deutlich rückläufigen Gesamteinfuhren von Zucker steigt, scheint interessanterweise in den deutlich gestiegenen Zuckerexporten auf Ebene der Zuckerindustrie zu liegen. Denn auch auf dieser Wertschöpfungsstufe wird von dem Instrument der Aktiven Veredelung Gebrauch gemacht.

Ihnen gegenüber möchten wir noch einmal betonen, dass sämtliche Unternehmen der deutschen Süßwarenindustrie, welche die Aktive Veredelung anwenden, die Ausfuhren von Zucker in Verarbeitungserzeugnissen genau erfassen. Die in das Verfahren eingebundenen Zollämter kontrollieren diese Mengen über das EU-Trader-Portal. So wird sichergestellt, dass nicht mehr Zucker über die Aktive Veredelung in die EU gelangt, als sie verlässt. Zudem prüfen die zuständigen Zollämter regelmäßig die Unternehmen, welche auf Grundlage einer zollrechtlichen Bewilligung überhaupt erst dieses Verfahren durchführen dürfen.

Gezeigte Statistiken, die mehr Einfuhren von Zucker als Ausfuhren suggerieren sollen, werden von unserem Verband daher klar hinterfragt. Anbei übersenden wir Ihnen die in der gestrigen Sitzung bei der EU-Kommission präsentierten Daten.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein sofortiges Aussetzen des Instrumentes als kurzfristige Marktmaßnahme nicht geeignet wäre, da durch das EX-IM Verfahren Ansprüche auf Wiedereinfuhr zunächst bestehen blieben. Aus unserer Sicht fehlt insgesamt die sachliche Grundlage für eine Aussetzung der Aktiven Veredelung.

Wir möchten betonen, dass für unsere Unternehmen ein Aussetzen der Aktiven Veredelung einen herben Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit bedeutet und damit eine Schwächung ihrer Position im internationalen Marktumfeld einhergeht. Daher bitten wir Sie, sich deutlich gegen das geplante Aussetzen auszusprechen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Dr. Carsten Bernoth
Hauptgeschäftsführer

Gez.
Karsten Daum
Stellvertretender Geschäftsführer